



KSA-Infoschreiben



Saison 2020 / 2021

Ausgabe 2

Themen

1. Ansetzungen / Freistellungen
2. Vorbereitungsspiele
3. Beginn der Pflichtspiele in der Saison 2020/2021

Liebe Schiedsrichterin,
Lieber Schiedsrichter,

bei Redaktionsschluss für unser erstes KSA-Infoschreiben (am 15.07. per E-Mail an dich verschickt) wussten wir noch nichts über die Auswirkungen der letzten Änderung der Corona-Verordnung vom 13.07. Mittlerweile hat dazu auch der NFV Ausführungen herausgegeben. Diese findest du auf den letzten drei Seiten dieses Infoschreibens.

1. Ansetzungen / Freistellungen

Nachdem zum 13.07. unter Auflagen wieder Testspiele ermöglicht wurden, nehmen die Vereine diese Möglichkeit auch wahr und werden sicherlich bis zum Saisonstart im September noch zahlreiche Vorbereitungsspiele ansetzen lassen bzw. selbst ansetzen. Das erste Testspiel wurde für diesen Donnerstag (23.07.) angesetzt und bis zum geplanten Pflichtspielbeginn zu Beginn des Septembers sind es bisher (Stand: Montagabend) rund 80 angesetzte Freundschaftsspiele.

Du siehst also, es kommt wieder Arbeit auf uns alle zu.

Deshalb ist es für unsere Ansetzer sehr wichtig, dass jede/r Kamerad/in die Freistellungen pflegt! Aus diesem Grund möchten wir dich bitten dies schnellstmöglich für den Juli, den August und gerne schon darüber hinaus zu tun. Ansetzungen zu Freundschaftsspielen werden grundsätzlich nach Verfügbarkeit über das System erfolgen. Nur bei kurzfristigen Spielansetzungen wird Jan-Niklas im Telefonat versuchen einen Schiedsrichter zu finden.

Wir haben uns im KSA dagegen entschieden einzelne Schiedsrichter, die einer Risikogruppe zur Corona-Erkrankung angehören könnten, von Vornherein nicht anzusetzen. Wer sich aus welchen Gründen auch immer nicht in die Gefahr einer Infizierung mit Covid19 durch eine Spielleitung bringen möchte, trägt sich bitte eine entsprechende Freistellung in seinen Terminen ein! Die Begründung sollte dabei kurz und einfach „Corona“ lauten und wir werden auch nicht danach fragen, welchen Hintergrund dies genau hat.

Als Beispiel könnte die Freistellung so aussehen:

Freistellungen

neue Freistellung

von: 00:00 Uhr

bis: 23:59 Uhr

Ausfallgrund:

Begründung:

hinzufügen

Freistellungen in der aktuellen Saison

<input type="checkbox"/>	23.07.2020 00:00	bis	06.09.2020 23:59	Tag(e): 46	verhindert	Corona
--------------------------	------------------	------------	------------------	------------	------------	--------

Fazit: Pfleg bitte deine Freistellungen!

Außerdem wichtig: Sollte sich jemand aktuell mit dem Corona-Virus infiziert haben, würden wir als KSA uns über eine Information darüber freuen. Eine kurze Nachricht an ein beliebiges KSA-Mitglied reicht.

2. Vorbereitungsspiele

Wie den Ausführungen des NFV (letzten drei Seiten hier) zu entnehmen ist, dürfen bis zu 30 aktive Sportausübende an einem Freundschaftsspiel teilnehmen. Der Schiedsrichter zählt zu diesen 30 Personen, seine Assistenten nicht. Mit den 22 Spielern ergibt sich also ein Rest von 7 möglichen Auswechselspielern. Mit unseren Spielausschüssen (Senioren und Junioren) sind wir übereingekommen, dass wir kein Freundschaftsspiel anpfeifen werden, wenn sich die Mannschaften untereinander nicht auf die Verteilung dieser Auswechsellkapazität einigen können.

Weitere, ergänzende Regelungen, die mit den Spielausschüssen abgeklärt wurden und vorerst bis zum Pflichtspielbeginn (also nur für Testspiele) gelten:

Mund-Nasen-Bedeckung:

Während der Anreise zum Spielort, am Spielort und insbesondere in den Innenräumen (außerhalb der SR-Kabine) wird dem SR und seinen Assistenten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. Beim Weg aus der Kabine für den Spielbeginn, auf den Wegen während der Halbzeitpause (zur Kabine und wieder auf das Feld) und beim Weg nach dem Spiel zur Kabine kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Beim Verzicht auf die Mund-Nasen-Bedeckung ist der übliche Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Pass-/Gesichtskontrolle:

Auf eine Gesichtskontrolle wird vorerst verzichtet. Auch die Passkontrolle (Abgleich der Daten des Spielerpasses bzw. der Spielerberechtigungsliste mit den Eintragungen im Spielbericht Online) darf unterbleiben. Dem Schiedsrichter müssen vor Spielbeginn nur zwei ausgedruckte Spielberichte übergeben werden.

Auf unsere Ausführungen zur Einführung der elektronischen Spielerlaubnis im ersten KSA-Infoschreiben (Punkt 5) wird verwiesen.

Anzahl der Trainer, Betreuer, etc.:

Pro Mannschaft dürfen maximal nur 3 Personen als Trainer, Betreuer, etc. im Spielbericht aufgeführt werden und sich anschließend im Innenraum aufhalten.

Anzahl der Auswechselspieler:

Für beide Mannschaften zusammen dürfen in Summe maximal 7 Auswechselspieler eingetragen werden. Erfolgt keine Einigung, welche Mannschaft viermal und welche Mannschaft dreimal auswechseln darf, so dürfen beide Mannschaften maximal drei Auswechselspieler aufführen. Enthält der Spielbericht insgesamt mehr als 29 (Auswechsel-)Spieler, so wird das Spiel nicht angepfeifen.

Begrüßungskultur/Hand-Shake:

Die Begrüßungskultur bzw. der Hand-Shake vor/nach Spielbeginn wird komplett ausgesetzt. Die SRA nehmen nach Ankunft am Spielfeld zum Spielbeginn auf direktem Weg ihre Position an der Seitenlinie ein.

Seiten-/Anstoßwahl:

Die Seiten-/Anstoßwahl wird nur von den beiden Spielführern und dem SR durchgeführt.

Auswechslungen:

Der einzuwechselnde Spieler hat das Spiel nur an der Mittellinie zu betreten. Es erfolgt keine Kontrolle des Auswechslers durch den SRA. Um den Auswechslvorgang zu überwachen sollte der SRA einen Standpunkt ca. 10 Meter von der Mittellinie entfernt einnehmen. Die entsprechenden Aufzeichnungen fertigt der SR/SRA (Gespannabsprache) vom jeweiligen Standort an.

Solltest du weitere Fragen/Anmerkungen zum Umgang mit bestimmten Situationen haben, wende dich gerne an den KSA.

3. Beginn der Pflichtspiele in der Saison 2020/2021

Der Senioren-Spielausschuss hat eine neue Staffeleinteilung vorgenommen. Alle Staffeln, die bisher mehr als elf Mannschaften hatten, wurden geteilt. So gibt es nun zwei Staffeln in der Kreisliga und je vier Staffeln der 1. und 2. Kreisklasse.

Der Rahmenspielplan wurde entsprechend angepasst und die ersten Pflichtspiele (Pokalrunde) stehen für den 06. September an. Am 13. September beginnen dann die Meisterschaftsspiele der Senioren.

Die Junioren werden auch mit Beginn des Septembers ihren Spielbetrieb aufnehmen.



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die
- Vereine
- Mannschaftenverantwortlichen/ Trainer/ Betreuer
- Schiedsrichter

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

Helge Kristeleit
Teamleiter
Fax 05105-44-75136
E-Mail helge.kristeleit@nfv.de
Web www.nfv.de

Barsinghausen, 16. Juli 2020

Neuerordnung des Landes Niedersachsen: Was sind 30 Teilnehmer beim Freundschaftsspiel?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

derzeit erreichen uns unzählige Anfragen zur Neuerordnung des Landes Niedersachsen und den daraus resultierenden Lockerungen für den Spielbetrieb, die wir zu Wochenbeginn (s. Anhang) versendet haben. Wie das Land Niedersachsen kann leider auch der NFV nicht alle Fragen zu 100% beantworten, da z. B. die vom Land vorgegebene Teilnehmerzahl 30 leider kein adäquates 11 gegen 11 + Einwechselspieler zulässt und wir somit immer nur max. 29 Spieler und einen Schiedsrichter (=30) im Innenraum bzw. auf dem Spielfeld zulassen können. Hier gibt es leider keinen anderen Handlungsspielraum.

Der Heimverein ist immer für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben und sein Hygienekonzept verantwortlich. Der jeweilige Mannschaftenverantwortliche (z. B. Trainer) ist für die Dokumentation und Daten seiner 14 bzw. 15 Spieler und auch weiteren Teilnehmer verantwortlich. Der Schiedsrichter ist hingegen lediglich wie immer „nur“ für die regelkonforme Durchführung des Spieles nach den Fußballregeln zuständig.

Wir alle freuen uns über die weiteren Lockerungen und hoffen auf ein baldigen normalen Spielbetrieb in allen Altersklassen spätestens nach dem 31. August. Diese aktuellen neuen Verordnungen sind somit ausschließlich für das Training und z. B. bei den Senioren für Freundschaftsspiele unter zwei Teams mit max. 29 Personen (+ 1 Schiedsrichter) gedacht. Somit bitten wir alle Mannschaftenverantwortlichen auch entsprechend an dieses Thema heranzugehen. Fair Play wird von allen immer gefordert, nun muss es auch, zumal es Freundschaftsspiele sind, von allen und vor allem den Trainern gelebt werden! Die beiden Mannschaftenverantwortlichen müssen sich somit bitte bereits bei der Planung des Spiels absprechen, welche Mannschaft z. B. mit 15 (4 Einwechselspieler) und welche mit nur 14 (3 Einwechselspieler) am Spiel teilnimmt und teilen dies entsprechend dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mit.

Wir bitten um Verständnis, Unterstützung und Weiterleitung des Briefes innerhalb des Vereins an alle Teamverantwortlichen bzw. Trainer und Schiedsrichter. Fair geht vor in diesen schwierigen Zeiten!

Bleiben Sie gesund, mit sportlichem Gruß.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Team Spielbetrieb

i.A. Helge Kristeleit

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 13.07.2020 – Eingeschränkte Wiederaufnahme des Spielbetriebes

I. Aktive Sportausübende -maximal 30 Personen- als erlaubte feste Gruppe auf dem Spielfeld

- 29 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer

II. Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30 Personen-Grenze der (aktiv) Sportausübenden

- Schiedsrichterassistenten, Mannschaftenverantwortliche (wie z.B. Trainer, Betreuer, etc.) unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln (mind. 2 Meter)
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser Personen wird empfohlen

III. Zuschauer

- Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes ohne Dokumentation der Kontaktdaten
- Über 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten

IV. Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere

- Grundsätzlich sind nur Spiele zwischen zwei Mannschaften im 11er-Spielbetrieb erlaubt, da sonst die Maximalzahl von 30 Personen pro Gruppe überschritten wird.
- Unterhalb des 11er-Spielbetriebs könnten bis zum Erreichen der Maximalzahl von 30 Personen pro Gruppe mehrere Teams gegeneinander antreten.



V. Sonstiges

- Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.
- Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Verordnung) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.
- Das aktuelle Hygienekonzept und die Corona-FAQ des NFV haben weiterhin Gültigkeit und werden in Kürze aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt. Im Zweifel ist es ratsam, vor Ort mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt/Behörde eine Klärung herbeizuführen.
- Weitere Fragen regeln u.a. die FAQ des Landes Niedersachsen bzw. Ministeriums für Inneres und Sport unter den beiden folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html